

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Dez. II	8332/11
zur Anfrage Nr. 1578/11 d. Frau/Herrn/Fraktion Piraten - Fraktion vom 10. Nov. 2011		Datum 08.11.2011	
		Genehmigung	
Überschrift Protokollierung von Daten gemäß DA-Internet, DA-E-Mail und DA-TK		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 08.11.2011		

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Dringlichkeitsanfrage der Fraktion der Piratenpartei vom 7.11.2011 zur Ratssitzung am 8.11.2011 zum Thema Protokollierung von Daten gemäß DA-Internet, DA E-Mail und DA-TK

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Braunschweig bietet die Telekommunikationsdienste wie Internet und E-Mail Ihren Beschäftigten nur zur dienstlichen Nutzung an und ist damit kein Öffentlicher Diensteanbieter. Das bei der Stadt hierzu aufgestellte Regelwerk wurde bisher von allen Fraktionen akzeptiert, die ebenfalls die von der Stadt angebotenen Telekommunikationsdienste nutzen wollten. Sollten die getroffenen Regelungen für die Fraktionen nicht akzeptabel sein, können die von der Stadt angebotenen Telekommunikationsdienste den Fraktionen nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies vorausgeschickt, beantworte ich ihre Fragen wie folgt:

1. Wieso sind alle in DA-Internet, Abschnitt 6, Punkt 1 genannten Daten für die geschäftsmäßige Erbringung der Telekommunikationsdienste einschließlich des Schutzes technischer Systeme erforderlich?

Die Stadt Braunschweig hat nur die dienstliche Nutzung des Internets und von E-Mails zugelassen. Deshalb greifen hier nicht die Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Teledienststedatenschutzgesetzes (TDDSG), sondern nur des NDSG. Damit der Anwendungsbereich des TKG eröffnet wäre, müsste ein Telekommunikationsdienst geschäftlich an einen Dritten erbracht werden. Beschäftigte sind nicht als Dritte zu betrachten, da die Dienste ausschließlich im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erbracht werden.

2. Welche Vorkehrungen wurden getroffen um zu verhindern, dass auch der Internet-, Email- oder Telefonverkehr der Fraktionen protokolliert wird?

Da es sich bei Email und Internet um ein rein dienstliches Angebot handelt, auf das die Fraktionen zu den bekannten Konditionen zugreifen können, wurden keine Vorkehrungen

getroffen, den Internet- und Emailverkehr der Fraktionen nicht zu protokollieren. Eine Herausnahme bestimmter Bereiche ist auch technisch nicht möglich. Für den Telefonverkehr gilt die Regelung der Nr. 5.3 der DA über die Nutzung der TK-Anlage wonach u. a. auch für die Fraktionsgeschäftstellen lediglich die Nebestellenummer und die Tarifeinheiten erfasst werden. Damit ist in diesem Bereich keine weitere Auswertung möglich.

3. Welchem Personenkreis wurden die erstellten Protokolldaten oder Zusammenfassungen derselben zugänglich gemacht?

Der Zugriff auf die erstellten Protokolldateien ist nur einem sehr eingeschränkten Personenkreis von Administratoren möglich (maximal sieben Mitarbeiter der Stelle 10.43 Server und Datenbanken). Die Sichtung derartiger Daten erfolgt ausschließlich bei vorliegenden Verdachtsmomenten unter strenger Einhaltung eines vorgegebenen Verfahrens unter Beteiligung des IT-Sicherheits-beauftragten und Information der Personalvertretung. Da sich die damit verfolgten Kontrollziele lediglich auf städtische Dienstkräfte beziehen, wurden niemals Daten der Fraktionen einem anderen Personenkreis zugänglich gemacht.